

Des Münsterbarlichen  
Vogelnessets zweiter  
theil

An tag geben von  
A c e e f f g g h h i i l l m m m n n o o r r  
s s t t u u .



# Erläuterung des Kupfers/ und furßer Inhalt dieses ganzen Tractäleins.

Die Hülffe so du glaubst vom Teufel her zu zwingen /  
Scheint zwar / sie komm dir swol / ist aber so bewand /  
Dass sie je mehr und mehr dich fass mit Sünden-Band  
Sein schnell / gewiss und fett dich in die Höll zu bringen.

Privilegia und Freyheiten / so  
diesem Tractätlein verlichet.

**D**och ihß Wercklein hats  
uffzuweisn / vom  
Großen und zwar  
Unsichtbaren / und  
also auch Aller-Unüberwind-  
lichsten Groß-König der  
Welt grossen und allervolck-  
reichesten Landschafft Seleni-  
tite, (worinnen die Weiber/  
wie Lucianus bezeuget/ gan-  
ze Korb voll Eyer legen / und  
Schockweise ihres gleichen  
Menschen darauß brüten!)  
daß es nemlich kauffen darff /  
wer Lust / Lieb und Geld dar-  
zu hat; Es seyn gleich Gelehrt  
oder Ungelehrt / Reich oder  
Arm / Groß- oder Klein-

Hans / Geistlich oder Welt-  
lich / Weib oder Mann / Mä-  
risch oder Gescheid / Ledig oder  
Verheurath / Bübgen oder  
Mägdgen; Es magb auch  
ein jede auß erst gemeldten Per-  
sonen lesen / die es in Handen/  
( doch mit diesem Vorbehalt/  
so fern er anders auch lesen  
fan) es würde ihm dann von  
einem sonderbaren hohen Ge-  
swalt ernstlich verbotten / der  
solches auß rechtmäßigen Ur-  
sachen zu thun befugt / und  
solch sein angelegt Verbott zu  
handhaben / stark genug sey;  
Es ist auch gegönnet und zu-  
gelassen daß es ein jeder/nach  
seiner allerbesten Gelegen-  
heit / zu Zeiten hinweg legen/  
und

und solches nach eigenem  
freiem Willen wieder in die  
Hände nemmen mag / so offe  
ihms selbsten beliebt / und die  
Zeit zugibt; Also / daß gar  
keiner gezwungen seyn solle /  
solches über einmal / oder auff  
einen Sitz / aufzulesen / Es  
geschehe gleich allein die Zeit  
zu passiren / oder die Lehren  
darauß zu erfischen / die der  
Autor heimlich hinein verbor-  
gen ; dahingegen ist auch einem  
jeden Possessor dieses Tra-  
Etätleins ohngewehret / daß  
ers / wann er an einmal nicht  
genug / oder sonst ein kurz Ge-  
dächtnis hat / zwey / drey / vier /  
ja wol gar siebenzehn mal  
durchlesen / und gar des Nach-  
Joh II tes

tes untert Kopff legen darf /  
wie Alexander Magnus sei-  
nen Homerum ; doch mit  
dieser Bescheidenheit / daß die  
Reformirte ihren Lobwasser /  
die Evangelische ihren Haber-  
mann / und die Catholische ih-  
ren Thomam de Kempis  
darüber nicht vergessen. So  
darff auch ein seder / ob er  
schon bey seinem End zu be-  
haupten vermeint / daß er we-  
der dem Momo noch Zoilo  
verwandt / dis Tractatlein ta-  
deln / heurtheilen / verachten /  
verfleinern / glossiren / corri-  
giren / und durch die aller-  
schärfste Hechel ziehen / man  
ers gleich weder verstehet / noch  
besser machen kan : Hierzu  
kompt

Kompt auch noch dieses Bene,  
dass ein jeder Kerl / er sey auch  
so ernsthafft und gravitätisch  
als er immer wolle / dieses  
Wercklein / wann es gleich in  
grünem Atlas / oder Purpur-  
farbem Samet eingebunden:  
mit einem güsdenen Schnitt  
ausgeziert / und wie ein liebes  
Gebetbüchlein / mit silbernen  
Schlossen verwahrt wâre /  
ohnverhindert und ohne Ein-  
rede allerimanniglichs / auch  
ohne Verlezung beydes seiner  
ehgenen reputation , und sei-  
nes zarten Gewissens / so bald  
er nur müd drüber worden /  
föhnlisch in das Wasser/in das  
Feuer/oder wol gar in desß Pi-  
latt heimliche Ganklen sverf-  
)oC iſſ fen/

fen / oder wann er se Haushaltsch  
tisch damit verfahren will / et-  
nen Welschen Bürk - Krämer  
umb ein Birel voll Schnupf-  
caback vertauschen mag / wann  
nur der Buchverfauffer seine  
chrliche Bezahlung darvor  
empfangen hat / ohne daß ihn  
emand solcher scharffen pro-  
cedur wegen vor einen Bun-  
derselkamen Bürnischen  
Phantasten halten / oder dar-  
vor aufschreien sollte / doch  
bleibt ihnen auch frey gestellt /  
vor sothaner ernstlichen Ver-  
fahrung solches einem andern  
zur Dank-verdienung entwe-  
der zu schenken / oder auff nim-  
mer wieder geben zu lehnen ;  
Über diß alleß gibt mächtig-ge-  
dach-

Dachter grosse König Seteniti-  
de allen und seden/die mit Da-  
pier/ und was daranff gehört/  
umbgehen/durchgehends diese  
vollkommene Macht / freyen  
Willen/willkürlichen Gewalt  
und erlangtes Recht/diß Tra-  
Etåtlein in Zeutscher Sprach  
aller Orten und Enden nach-  
zutucken/feil zu haben/zu ver-  
kauffen/zu verstechen / und zis  
veralieniren/und zu ihrem al-  
lerbesten Nutzen zu verwen-  
den/wann und so oft es ihnen  
beliebt / doch mit diesem auß-  
trücklichen reservat und vorbe-  
halt/ daß ein solcher Machtru-  
cker geständig sey/auch deszwe-  
gen gnugsame Bürgschaft lei-  
sten wolle / was massen er sich

doç sv ganz

ganz fein Gewissen mache /  
wieder das Geseß der Natur  
zu handeln/ sondern durch den  
Nachtrück sich befleisse/ seinem  
Neben Menschen/vornehmlich  
aber dem ersten Verleger das  
Brot Diebischer Weis vorm  
Maul hinweg zu stehlen/ da=   
tunder aber mit nichten diesels=   
bige verstanden werden/welche  
wissen/ und sich zu thun befleis=   
sen/ was ehrlichen Leuten ge=   
ztemt/ auch nicht die jentige/ so  
diß Tractatel aus dem Hoch=   
teutsch in ein andere Sprach  
übersezen/ und also Außländi=   
schen Nationen zum besten/ in  
einer unteutsch Sprach tru=   
cken lassen möchten/ alles laut  
der Privilegien in Original,  
mit

mit angetroheter Straff/ daß,  
der mehr mächtig= gedachte  
grosse König Selenititorum  
den Verbrechern seiner ganzen  
Reichs unartige und verwerff-  
liche Geburten / welche wir  
Wechselbälg oder Räulsköpf zu  
nennen pflegen/wie vor dieseim  
Jupiter seine Harpyæ übern  
Hals zu schicken entschlossen/  
alles laut mehr= angeregter O-  
riginalia, so geben unter enge-  
händiger Unter-Schrifft des  
ofttmahlig ermeldten grossen  
Königs/de dato in der Haupt-  
und Residenz-Statt Invisi-  
bilis, den 33. Monat st. Inau-  
ditæ, Anno post nihil oooooo,

Nullander Rex Selenitide.  
(L.S.)

Nemonius Secretar.

) ( v

Bor.